

## **Rahmenkonzept für den Distanzunterricht im Schuljahr 2020/21**

Für den Distanzunterricht im Schuljahr 2020/21 gilt ein Rahmenkonzept, das auf Basis der Erfahrungen der Schulen im Schuljahr 2019/20 erarbeitet wurde. Es fußt auf den folgenden sieben Punkten:

1. Der Rahmenplan für den Distanzunterricht orientiert sich grundsätzlich am Stundenplan für den Präsenzunterricht.
2. Jeder Tag beginnt mit einem (virtuellen) „Startschuss“ – z. B. mit einem „Guten-Morgen-E-Mail“ oder einer Videokonferenz.
3. Die Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet (vgl. Art. 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG).
4. Die von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge sind verbindlich.
5. Mündliche Leistungsnachweise können grundsätzlich auch im Distanzunterricht durchgeführt werden.
6. Die Lehrkräfte halten direkten Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern, geben ihnen regelmäßig aktiv und kontinuierlich Rückmeldung und sind für sie zu festgelegten Zeiten erreichbar.
7. Die für den Präsenzunterricht geplanten Brückenangebote werden auch im Distanzunterricht fortgesetzt.

Das Rahmenkonzept schafft damit ein hohes Maß an

- Verbindlichkeit – sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte,
- Verlässlichkeit in der zeitlichen Bindung der Schülerinnen und Schüler durch klare, von der Schule bzw. den Lehrkräften vorgegebene Strukturen,
- direktem Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Erziehungsberechtigten und den Lehrkräften durch klar definierte Kommunikationswege und -zeiten.